



Zeit der Wertzerstörung, der Verschleppung von Kunstgut, der Umgruppierung der Gesellschaft ist besondere Wachsamkeit geboten, um das Bedrohte, wo und wann immer es möglich ist, zu retten. Die Tagung sollte als eine Erinnerung an diese wichtigen Aufgaben dienen, als ein Kontakt zwischen den Faktoren, die in den Bundesländern in gleichem Sinne wirken sollen. Sie führte zu lebhafter Aussprache und Beratung gemeinsamer Maßnahmen und konnte als Beweis dafür gelten, daß die Verpflichtungsgefühle nicht erlöschen sind, welche unsere Kulturträger an die Kulturwerte und ihre Erhaltung binden. Wenn heute auch die Schwierigkeiten enorm gewachsen sind, welche solcher Tätigkeit entgegenstehen, so sind auch wieder die dringlichen Nötigkeiten nur um so zahlreicher geworden.

Eine kleine Schausstellung in den Räumen der Niederösterreichischen Verbandszentrale, Severingasse 9, bot den Freunden der Tagung einen Ausschnitt aus baulich und landschaftlich wertvollen Gebieten Wiens und Niederösterreichs in Bild und Graphik. Helene Perger, Rudolf Pichler, Julius Smolik, Hartwig Fischel boten vorwiegend Aquarelle interessanter Platz- und Straßenbilder, während Em. Schaffran und Max Walter typische Landschaftscharaktere zeigten. Während gewisse Veduten und Ausschnitte bestimmter und vielbesprochener „Sehenswürdigkeiten“ immer wieder Gegenstand der Darstellung bilden und in Schausstellungen regelmäßig wiederkehren, fehlt es doch an einer guten Darstellung und systematischen Aufsammlung von Darstellungen jener untergehenden Welt von Schönheiten, die zusammenhängend das Bild der Heimat aufbewahren.

A. Lichtwark hat in Hamburg „die Bilder aus Hamburg“ in der Kunsthalle besonders herausgehoben und manchen Auftrag an Künstler durchgesetzt, welcher das Ziel des „Heimatbildes“ anstrebte. In solchem Sinne hat auch die Gemeinde Wien manches Wertvolle begonnen — besonders als Rudolf Alt noch lebte. In Wien fehlt aber die konsequente Betonung und Schausstellung, der dauernde Kontakt mit künstlerischen Kräften.

Die Heimat in weiterem Sinne bleibt unberücksichtigt. Und doch wäre Wien und wäre Österreich mit seinen zahlreichen altertümlichen Städten, Städtchen und Dörfern wie prädestiniert für eine lokale Aufsammlung von Bildern aus der Heimat, die künstlerischen mit historischem und erziehlischem Wert in trefflicher Weise vereinigen könnte und dem Heimatschutz so wertvolle Hilfe böte.

## KLEINE NACHRICHTEN

**N**ÜRNBERGER ZINN. Mit einer inneren Schwungkraft ohnegleichen hat Erwin Hintze seinem vor kurzem erschienenen Buche über die sächsischen Zinngießer in den letzten Monaten zunächst ein Tafelwerk über die Erzeugnisse des Altnürnberger Zinngießerhandwerks\*, dann als dessen Ergänzung ein Buch über die Marken, Lebensdaten und Arbeiten der Nürnberger Meister bis zum Jahre 1866\*\* folgen lassen. Diese Leistung ist um so erstaunlicher, wenn man die Schwierigkeiten bedenkt, die sich heute umfangreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen entgegenstellen und wenn eine genaue Prüfung der Bücher ergibt, daß es sich dabei nicht um rasch fertige, vielleicht schillernde, aber überall an der Oberfläche bleibende, bestenfalls die bisherige Forschung geschickt nutzende Arbeiten, die man wohl auch „Verlegerwerke“ nennen könnte, handelt, sondern um tiefgründige, auf jahrzehntelangen, entsagungsvollen Vorstudien beruhende Wissenschaft. Hintze hat mit seinen Büchern unsere bisherige Kenntnis von den Zinngießern und ihren Werken, zumal den nürnbergischen, auf eine völlig neue, durchaus zuverlässige Grundlage gestellt und mit seiner eindringlichen Kennerschaft die künftig einzuhaltenden oder einzuschlagenden Wege gewiesen. Das sei ihm in dieser immer bedrohlicher werdenden Zeit des Scheins

\* Nürnberger Zinn. Von Erwin Hintze. Mit 84 Tafeln und 2 Textabbildungen. Verlag von Klinkhardt und Biermann in Leipzig, 1921.

\*\* Die deutschen Zinngießer und ihre Marken. Band II: Nürnberger Zinngießer. Herausgegeben von Erwin Hintze. Mit 341 Abbildungen von Zinnmarken. Verlag von Karl W. Hiersemann in Leipzig, 1921.

*Kunst und Kunsthandwerk 1921. p. 207 - 213  
 door: Theodor Hanpe*

und des Talmiglanzes doppelt freudig gedankt. Aber auch die Verlagsbuchhandlungen haben durch die treffliche Ausstattung der Bücher ihren redlichen Anteil an dem Verdienst, das hier errungen wurde.

So sehen wir denn nicht nur die Zahl der deutlich unterschiedenen Künstlerpersönlichkeiten, die in dem bis dahin tonangebenden Werk von Demiani über „François Briot, Caspar Enderlein und das Edeltinn“ (1897) für Nürnberg noch eine recht beschränkte war, auf Grund des Studiums der Marken, gewissermaßen über Nacht, ganz gewaltig gesteigert, sondern können uns auch alsbald an der Hand des Tafelbandes von dem kunstgewerblichen Schaffen sämtlicher Hauptmeister ein völlig klares Bild machen. In der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts tritt dem Nikolaus Horchaimer mit seiner Holzstockmanier, die aber nicht auf einer Ätzung des Zinns selbst, sondern der Gußform beruht, vor allem Albrecht Preisensin, den man schon in dem Monogrammist A. P. vermutet hatte, sehr eindrucksvoll zur Seite, wie in der folgenden Generation dem aus der Schweiz zugezogenen Caspar Enderlein der etwas ältere Jakob Koch II., der einer alten Nürnberger Zinngießerfamilie entstammt und für den jener 1608 dessen Lotschale kopierte, wie wir auch sonst diese beiden Meister sich gelegentlich zu gemeinsamer Arbeit verbinden sehen. Unter ihren Zeitgenossen ragen namentlich noch Veit Zipfel, Melchior Horchaimer, Hans Zatzer (mit 22 bekannten Arbeiten), Michel Rößler d. Ä. und Stefan Christan — von anderen zu geschweigen — bedeutsam hervor. Die Zeit der Nachblüte des Nürnberger Edelzinns, die etwa mit dem Jahre 1630 beginnt und um 1680, von wo an die Vorherrschaft der Nürnberger Zinngießer in Süddeutschland endgültig an Augsburg übergeht, ihren Abschluß findet, wird dann bezeichnet durch die Namen der beiden Hauptmeister Hans Spatz II. und Paulus Öham d. Jüng., neben denen auch weiterhin noch eine ganze Reihe anderer Meister mit künstlerisch feinen Modellen und Güssen hervortreten.

Da bei den Nürnberger Zinn- und Kandelgießern keine eigentlichen, besonderen Meistermarken üblich waren, deutlichere Bezeichnungen nur mit Bezug auf einzelne Modelle, in die sie mit eingeschnitten wurden, um dann im Guß erhaben zu erscheinen, zutage treten, die der Meister des Gusses sich durchweg lediglich durch ein winziges Beizeichen auf dem der fertigen Arbeit aufzuschlagenden Nürnberger Halbadlerwappen kenntlich zu machen pflegte, so war die sichere Beziehung zwischen diesen Marken und bestimmten Meistern keineswegs immer leicht herzustellen, ja erforderte vielfach ein fein ausgebildetes Stilgefühl und eine ausgeprägte Kombinationsgabe. So hat denn auch trotz höchster Kennerschaft noch manche Frage, die sich aus der Gruppierung der Denkmäler und der Betrachtung der eingeschlagenen Zeichen ergab, unbeantwortet, manches Rätsel ungelöst bleiben müssen, konnte beispielsweise eine ganze Anzahl tüchtiger Verfertiger kunstvollen Zinngeräts noch nicht mit einem der aus den Akten bekannten Meister identifiziert, sondern zunächst lediglich nach ihrem Beizeichen benannt werden, wie „Meister mit dem Ring“ (XVII. Jahrhundert, zehn Arbeiten), „Meister mit dem Stern“, „Meister mit der Lilie“, „Meister mit dem Dolch“, „Meister mit dem Ast“, „Meister R. S.“, „Meister L.“, „Meister A. L.“ usw., was zum Teil bereits darauf schließen läßt, daß in den Meisterverzeichnissen, die dem Verfasser zugänglich waren, noch keineswegs alle etwa in Betracht kommenden Namen enthalten waren. Ähnliches gilt für die verschiedenen, dem Handwerk der Zinn- und Kandelgießer nicht inkorporierten Stecher (zum Beispiel „W. F.“) und Eisenschneider (zum Beispiel „G. H.“), die sich die Herstellung der Modelle und Formen — die Schilderung des ganzen Verfahrens ist in den Büchern Hintzes etwas gar zu kurz gekommen — angelegen sein ließen.

Wegen solcher Lücken in unserer bisherigen Kenntnis zumal dessen, was die archivalischen Quellen zu bieten vermögen, füge ich dieser meiner Besprechung hier einige Ergänzungen der Hintzeschen Verzeichnisse vor allem nach den Bürger- (BB) und den Totenbüchern (TB) im bayrischen Staatsarchiv Nürnberg in alphabetischer Ordnung an, wobei auch einige Kunststecher-, Formschneider-, Hohlgießer-, Eisenschneider- und dergleichen Namen mit aufgenommen worden sind, doch von einer Aufzählung der Meister

des XIV.\* und XV.\*\* Jahrhunderts, aus dem ja bisher überhaupt kaum und jedenfalls keine bezeichneten Nürnberger Arbeiten nachzuweisen waren, schon aus Raumgründen Abstand genommen worden ist:

„Michel Adelhart, kandelgiesser, res. jur. dt. lram. et o adi 1 February 1552“, das heißt: er gibt sein Nürnberger Bürgerrecht auf, schwört Urfehde, gibt darüber einen Brief (literam) beziehungsweise Urkunde zu den Akten, braucht aber keine Nachsteuer zu entrichten [BB. 1534 bis 1631, Bl. 198 a].

„Erhart Alt, kandelgiesser, res. jur. dt. lram. et o 2 [das heißt feria secunda = Montag] 18. Augusti 1544“ [Ebenda, Bl. 195 a].

„Der ersam und kunstreich Adam Bauch, holgiesser, bey dem gelben Löwen am Ponersberg“ [heute: Paniersplatz] wird am 15. Mai 1613 zu Grabe getragen [TB].

„Der ersam und kunstreich Christoph Egidi Beck, zihn- und kannengiesersgesell, des ersamen Simon Becken, tünchersgesellen seel. hinterlassener sohn, in Neufchastel † 15. März 1727. Frühgel[äut]“ [TB. 1724 — 33, Seite 121].

„Georg Bendter (vgl. Hintze Nr. 189), zihngiesser am Schießgraben“ wird am 1. Januar 1631 zu Grabe getragen [TB].

„Endres Bültz (vgl. Hintze Nr. 100 unter Pultz“), kandelgiesser, res. jur. et dt. o fl.“ 30. März 1594 [BB]. Es scheint sich hier um einen jüngeren Kandelgießer dieses Namens zu handeln, der also 1594 sein Nürnberger Bürgerrecht aufgibt.

„Endres Christan, kandelgiesser“ gibt am 11. Dezember 1596 sein Bürgerrecht auf und zahlt dabei 15 Gulden Nachsteuer [BB].

Der erbar und kunstreich Conrad Paulus Collmar (vgl. Hintze Nr. 407 unter „Kolmer“), zinn- und kannengieser, in der Creuzgass“ wird am 7. Juli 1740 zu Grabe getragen [TB].

„Der ersam und kunstreich Johann Peter Colmar, zihn- und kannengieser, deß ersamen, kunstreich und mannhaftten Johann Eberhard Colmar, zihn- und kannengiesers, auch unter der löbl. bürgerschaft führers, ehel. sohn, in Regenspurg verschieden 28. Nov. 1713. Frühgl[äut] [TB. 1713 — 24, Seite 47].

Hans Derrer, zinner, wird am 8. Juli 1609 Bürger [BB].

Wolf Drechsl, kandelgiesser, wird am 16. Oktober 1531 Bürger [BB].

Michael Friedrich Dürr, zihn- und kannengiesersgeselle, Sohn des Pfarrers M. Joh. Friedr. Dürr zu Weissenbrunn, wurde am 30. November 1714 zu Grabe getragen [TB].

„Joachim Eber, kandelgiesser, resignavit, juravit, dedit literam et 26 fl. quarta [Mittwoch] adi 17. Juli 1555“ [BB].

„Der ersam Heinrich Ehaim (die Familie s. bei Hintze unter „Öham“), jungergesell, kandengießer, deß ersamen Paulinus Ehaims, kandengießers, ehelicher sohn, inn der Johannesgaßen“ wird am 5. Februar 1633 zu Grabe getragen [TB].

„Der ersam Hannß Enderlein, kandelgießer und jungergesell, deß ersamen Caspar Enderlein ehelicher sohn, in der Carthäusergaßen“ wird am 24. September 1624 zu Grabe getragen, seine Mutter „frau Margaretha, deß ersamen Caspar Enderleins, zihngießers, ehewirthin, bey der Carthaußen“ am 30. Juli 1626 [TB].

Eberhart Erb (vgl. Hintze Nr. 37), kanndgiesser, wird Sabbato ante Palmarum [31. März] 1515 Bürger [BB].

„Veytt Erb, kanndelgießer, resign. jur. et dt. 2 fl. 19. Aprilis 1542 et literam“ [BB].

Johann Albrecht Ernst (vgl. Hintze Nr. 347) „zihn- und kannengieser, in der Irrergaß“, wird am 27. Dezember 1715 zu Grabe getragen [TB].

Hainrich Fydler (vgl. Hintze Nr. 43), kanndgiesser, wird Sab. post Viti [18. Juni] 1524 Bürger [BB].

\* Zum Beispiel: „Jobs, ein zingieser“ 1391 [BB].

\*\* Zum Beispiel: „Herman Preysensin, kandelgiesser, factus est civis eria II post Palmarum [2. April] 1436, und man im erlaubt, in der stat zu sitzen, dedit drittehhalb fl.“ [BB].

„B. Preysensynn kandelgiesser, dedit II gulden“ 1452 [BB].

„Melchior Koch, kandelgiesser, 2 fl. w[erung]“, 1476 [BB].

„Phillip Fiecht, kandelgiesser, res. jur. et dt. 3 fl.“ am 3. Februar 1589 [BB].

„Der ersam und kunstreich Hannß Georg Fischer, kunststecher, in der Rosenau ufm Lorenzerplatz“ wird am 4. April 1664 zu Grabe getragen [TB].

Hans Wolf Fischer, kunstgießer, wird am 4. März 1668 Bürger und zahlt dabei von einem Vermögen von 150 fl. 4 Gulden Steuer [BB].

Die bekannte Kunstgießerfamilie Fletner, Flödner, Flödtner, Flötner usw. übergehe ich hier.

Gilg Fürst, kandelgiesser, gibt am 21. Juni 1539, Sebald Fürst, kandelgiesser, am 17. Januar 1541, Veyt Fürst (vgl. Hintze Nr. 69) 4 Pisci [30. März] 1535 sein Nürnberger Bürgerrecht auf [BB].

„Der ersam und kunstreich Simon Grossermann [auch Grässermann], gürtler und sigelgraber [gelegentlich auch als „eisenschneider“ bezeichnet] gegen dem Bitterhold [Wirtshaus] über“ wird am 8. Dezember 1622, seine unverheiratete Tochter Katharina am 9. November 1634 zu Grabe getragen [TB].

Melchior Haidwiger, formschneider, wird Quarta post Jacobi a. d. 28 Luio [d. h. ante diem 28. Juli] 1529 Bürger und zahlt dabei 4 fl. w [d. h. Währungsgulden] Steuer [BB. 1496—1534, Bl. 155 b].

Nicolaus Haller, „meßingarbeiter und gieser“, wird am 1. Dezember 1662 zu Grabe getragen [TB].

„Endres Hamburger (vgl. Hintze Nr. 78, wo es sich vielleicht um einen anderen Meister gleichen Namens handelt) channgiesser, jur. et dt. 2 fl. adi 16. August 1568“ (er gibt hier offenbar sein Bürgerrecht auf) [BB].

Die Eisenschneiderfamilie Hautsch übergehe ich hier.

„Simplicius Herbst, kandengießer und geweßener salzhändler, inn der Johannesgaßen“ wird am 22. August 1632 zu Grabe getragen [TB].

„Der ersam und kunstreich Johann Andreas Hess, ziehn- und kannengiesersgesell, des ersamen und kunstreichen Conrad Hößen [d. Ält.; vgl. Hintze Nr. 322], zihn- und kannengiesers, ehl. sohn, aufm Steig“ wird am 26. Januar 1717 zu Grabe getragen [TB].

Hanns Hetzer, kandelgiesser, wird Sab. post Lucie [16. Dezember] 1514 Bürger [BB].

„Gabriel Hoffmann, kunstgieser, auf der Kalchhütten“ wird am 25. Oktober 1624 zu Grabe getragen [TB].

Foelix Höpfinger, kunststecher, wird am 7. Juli 1599 Bürger [BB]. Vgl. meine Ausgabe der auf Kunst und Künstler bezüglichen Nürnberger Ratsverlässe Bd. II, Nr. 1585 und 1590.

Niclas Hornnuß, kandelgiesser, wird Sab. post Lucie [19. Dezember] 1517 Bürger [BB].

„Der ersam und kunstreich Hannß Philipp Jacob Hüpschman, kunststecher, am Lorenzergraben“ wird am 16. Februar 1655 zu Grabe getragen [TB].

„Paulus Judenspieß, kandelgießersgesell, gegen der Carthaußen über, † im spittal 14. Sept. 1623. Ist von Crafftshof bürtig gewesen und hat nichts verlassen [das heißt: hinterlassen] . . . “ [TB].

Paulus Kellner, kandelgiesser, wird Sab. post Leonardi [8. November] 1516 Bürger [BB].

Hanns Keyms [? Lesung nicht sicher], kandelgiesser, wird Bürger Sab. p. Scolastice [12. Februar] 1519 [BB. 1496—1534, Bl. 107 b].

„Endres Kiener, geweßener kandengießer in der Schleengassen, † im spittal 9. April 1627“ [TB].

Hans Koch (vgl. Hintze Nr. 72), kandelgiesser, gibt sein Nürnberger Bürgerrecht auf und zahlt dabei 4 Gulden am 11. Juni 1554 [BB].

„Der ersam Conrad Koch (vgl. Hintze Nr. 236) zihn- und kandengieser, auch östereich. gütterbestetter, neben den fleischbänken gegen der Pfannenmühl über“ wird am 14. November 1659 zu Grabe getragen [TB. 1658/62 Bl. 77].

Melchior Koch (der III.; vgl. Hintze Nr. 120), kandelgießer, res. jur. et dt. 5 fl. (gibt also, offenbar nur für kurze Zeit, sein Bürgerrecht auf) am 15. November 1582 [BB].

„Der ersam Paulus Koch, kandelgiesersgesell, erstgedachts Melchior Kochs [dessen Totengeläut zum gleichen Tage verzeichnet worden war] ehelicher sohn, zu Steyr verschieden 16. Januar 1622“ [TB].

Hans Kolb, kandelgiesser, gibt am 25. September 1602 sein Bürgerrecht auf und zahlt dabei 50 Gulden [BB].

Georg Koler, kandelgiesser [nicht identisch mit Hintze Nr. 87] gibt am 20. März 1583 sein Bürgerrecht auf [BB].

„Hanns Kolars, kandengießers,“ [so! der Genitiv bedeutet vielleicht seine Witwe?] gibt am 25. April 1584 das Nürnberger Bürgerrecht auf [BB].

Pankraz Koler (vgl. Hintze Nr. 214 unter „Coller“) kandelgießer von Wunseß, wird am 17. Juli 1622 Bürger und zahlt dabei von einem Vermögen von 500 + 350 Gulden [wohl Bargeld und fahrende Habe] 10 Gulden Stadtwährung als Steuer [Pergamentenes Bürgerbuch (der vermöglichen Leute) 1620—1664, Bl. 5 a].

Lorenz Koppel (oder Köppel), kandelgiesser, gibt am 25. Juni 1540 sein Bürgerrecht auf, und offenbar derselbe wird dann am 4. März 1545 wiederum als Bürger angenommen [BB].

Wolff Kornlein, kandelgiesser, gibt am 10. Dezember 1548 sein Bürgerrecht auf und zahlt dabei 70 Gulden [BB].

Bartelmes Krادل (vgl. Hintze Nr. 48, wohl irrtümlich als „Krade“) wird Sabbato post Viti [18. Juni] 1524 Bürger und gibt Sexta post Reminiscere [26. Februar] 1529 sein Bürgerrecht wieder auf [BB].

Hans Kraus (vgl. Hintze Nr. 29) wird Sab. p. XI<sup>M</sup> virginum [23. Oktober] 1507 Bürger [BB].

„Der ersam Paulus Kriger, kunststecher, hinder St. Katharina“ wird am 28. März 1614 zu Grabe getragen [TB].

Fritz Kromer, kandelgiesser, gibt Quarta post Palmarum [20. April] 1519 sein Bürgerrecht auf [BB].

Georg Andreas Künzel (vgl. Hintze Nr. 387), kannengießer, am Spizeberg [Spitzenberg] wird am 11. September 1743 zu Grabe getragen [TB].

„Der ersam und kunstreich Jacob Leyboldt, zinnstecher, gewester wirth und weinschenck, aniezo körbsetzer auf dem marck, im Lanzinger höfflein“ wird am 30. Januar 1657 zu Grabe getragen [TB].

„Die tugendsam frau Sabina, deß ersamen und kunstreichen Matthaues Leipold, kunststechers seel., hinderlassene wittib, aufm Steig im Kühhof“ wird am 4. November 1689 zu Grabe getragen [TB].

„Jungfrau Euphrosina Regina, deß ersamen und kunstreichen Johann Wilhelm Löhner, sigill- und eisenschneider, auch brandweinkießers, ehel. tochter, im Negeleinsgäßlein“ wird am 5. November 1704 zu Grabe getragen [TB].

„Der erbar, kunstreich und mannhafte Christian Gottfried Lorsch (vgl. Hintze Nr. 402) . . . seines alters im 85<sup>sten</sup> jahr“ wird am 28. Februar 1787 zu Grabe getragen [TB].

„Der ersam Melchior Luckhert, zihngießer, deß ersamen Hannß Luckhert (vgl. Hintze Nr. 139 unter „Lucker“), ziehngießers seel., sohn, im Spittelhoff“ wird am 3. September 1632 zu Grabe getragen [TB].

„Der ersam Gabriel Mager, zihngießer, des ersamen Hannß Magers ehelicher sohn, unter denn Saltzern“ wird am 1. August 1632 zu Grabe getragen [TB].

Georg Mager (vgl. Hintze Nr. 383), „zihn- und kannengieser im Judenhöflein“ wird am 15. August 1725 zu Grabe getragen [TB].

Georg Mager (vgl. Hintze Nr. 429), zinngiser, im Judenhoeflein, wird am 10. April 1785 zu Grabe getragen [TB].

„Der ersam Henning Mager, kandelgießer, auffm Laufferplatz“ wird am 13. November 1634 begraben [TB].

„Der ersam und kunstreich Hieronymus Mager, zihn- und kannengiesersgesell, des erbar und kunstreichen Johann Mager, zihn- und kannengiesers s[eligen] h[interlassener] sohn, am Milchmarkt“, wird am 23. Oktober 1737 beerdigt [TB].

Hans Jacob Mair, enngelendischer ziengisser, beim Tetzal pecken“ wird am 7. Oktober 1585 zu Grabe getragen [TB].

„Jungkfrau Margaretha, des Lucas Manebergers, kandelgiessers, dochter, bey der kalckhütten“ wird am 24. April 1565 begraben [TB].

Hanns Jacob Marckh, zingiesser, wird am 26. November 1582 Bürger [BB].

„Der erbar und kunstberühmte Johann Georg Mettel, gold- und silberstecher, im Bronnengäßlein“ wird am 4. August 1738 begraben [TB. 1734—43, Seite 202].

„Frau Maria Magdalena, Johann Mettel, silberstechers seel. [offenbar naher Verwandter, vermutlich Sohn des Vorigen] hinterlassene wittib, in der Oberen Schmidgaß“ wird am 22. März 1785 begraben [TB. 1775—91, Seite 363].

„Der ersam und kunstreich Simon Miller, sigill- und eisenschneider, bey der Plowen Kugell“ [Blauen Kugel] wird am 27. November 1641 beerdigt [TB].

„Hanns Mittag, kandelgiesser“, gibt Quarta Egidi [1. September] 1535 sein Nürnberger Bürgerrecht auf [BB].

„Der er- und kunstreich Michael Moller, sigill- und eisenschneider, auch geweißner schellnmacher, in der Johannisgaßen“ wird am 27. April 1640 beerdigt [TB].

Hans Munch, kandelgießer, gibt am 4. Mai 1573 sein Bürgerrecht auf [BB].

„Niclas Murr, kandelgiesser promisit [d. h. wohl: er versprach, da er vielleicht bereits abwesend oder sonstwie am persönlichen Erscheinen verhindert war, den Eid später zu leisten, das Urfehdeschwören zu gelegenerer Zeit nachzuholen] et dedit literam et o Sabato post Martini [12. November] 1530 [Aufgabe des Bürgerrechts] [BB].

Ruprecht Neßelthaler, zinstecher, wird am 5. März 1662 Bürger [BB]. „Frau Maria deß ersamen Ruprecht Nesselthaler, zihnstechers, ehewirthin, in der Judengaß“, wird am 12. Februar 1696 beerdigt [TB].

„Der ersam und kunstreich Thomas Niclaus, kunststecher, auch meßner zum Salvator und in der Carthaußen daselbsten“, wird am 5. Januar 1653 beerdigt [TB].

Anthoni Nider, kandelgiesser, wird am 17. März 1533 Bürger [BB].

Antonius Nyderlein, kandelgiesser, wird Sabbato post Thome [30. Dezember] 1525 Bürger [also fraglich, ob mit dem Vorhergehenden identisch; er könnte aber sein Bürgerrecht zeitweilig wieder aufgesagt haben] [BB].

„Hanns Nider, kandelgiesser, res. jur. dt. literam et o Sabbato adi primo February 1550“ [BB].

Franciscus Pfister (vgl. Hintze Nr. 291), „zihn- und kannengießer am Zeuchhaußgraben“ wird am 24. August 1688 beerdigt [TB].

Steffan Phüel, kandelgießer, sagt am 25. September 1588 sein Bürgerrecht auf [BB].

„Der ersam- und kunstreiche Johann Leonhard Poëlß, zinngiesersgesell, des ersamen Jacob Pöelß, innwohners zu Wolfsburg in der Pfalz, ehel. sohn, am Fischbach“ wird am 16. Februar 1733 beerdigt [TB].

„Frau Elisabeth, deß ersamen Georg Pömers, kunststechers, ehewirthin, auf dem Lorenzerplatz“ wird am 18. August 1615 beerdigt [TB].

Gorg Puck (vgl. Hintze Nr. 38), kandelgiesser, wird Sabbato post Augustini [30. August] 1522 Bürger [BB].

Gorg Raidlock (vgl. Hintze Nr. 26), kandelgiesser, wird Sabbato post Andree [2. Dezember] 1508 Bürger [BB].

„Hanns Rebella, kanndtengießer, in Commorn inn Ungarn verschieden“ im September 1594 [TB].

Sebald Reuter, kandelgießer, gibt Quarta post Quasimodogeniti [[15. April] 1534 sein Bürgerrecht auf [BB].

„Der ersam Fridrich Rößner, kunstgießer, am Nadlersgraben“ wird am 2. März 1632 beerdigt [TB].

Hanns [wohl richtiger Hieronymus; vgl. Hintze Nr. 15] Rueger, kandelgießer, wird Sabbato post undecim milium virginum [23. Oktober] 1507 Bürger [BB].

„Hanns Ruff, kandelgießer, zu Wien in Österreich verschieden 27. März 1595“ [TB].

- „Der ersam Niclaus Rumpfer (vgl. Hintze Nr. 138, wo aber das Todesjahr 1607 wohl zu korrigieren ist), kandengießer neben der alten Waag“ wird am 19. Mai 1625 begraben [TB].
- „Paulus Rumpfer (vgl. Hintze Nr. 183 mit Todesjahr 1632), kandengießer und anschickher auf dem bierbreushandel, im Mayengäßlein“ wird am 13. Oktober 1634 begraben [TB].
- Hanns Rutsch, kandlgießer, wird Sabbato ante Jubilate [16. April] 1502 Bürger [BB].
- Peter Rynnder, kandelgiesser, gibt am 19. September 1556 sein Bürgerrecht auf [BB].
- Hanns Sailer, kandlgießer, gibt Sabbato Vincenti [22. Januar] 1530 sein Bürgerrecht auf [BB].
- Wolff Scheu junior, kandlgießer, gibt am 6. Juli 1588 sein Bürgerrecht auf [BB].
- Schiener, Kunststecherfamilie, von deren Mitgliedern Johann Sch. der Ält., Johann Sch. der Jüng. und Melchior († 1693) in den Totenbüchern des XVII. Jahrhunderts erwähnt werden.
- Bonaventura Schiml, kandelgiesser, wird Sabbato post Augustini [30. August] 1522 Bürger [BB].
- „Der ersam Sebastian Schmauß, zihn- und kannengießer, im Spitalhoff“ wird am 20. Juni 1672 begraben [TB].
- Andreas Schultheiß (vgl. Hintze Nr. 213: † 1633), „zihngießer, im Wäschershoff in der Braitengaßen“ wird am 15. Oktober 1632 begraben [TB].
- Hanns Schwab, kandlgießer, wird Sabbato ante Vocem jocunditatis [8. Mai] 1507 Bürger [BB].
- Bernhart Schweitzer, kandelgießer, gibt am 5. September 1571 sein Bürgerrecht auf [BB].
- Hans Sengeysen, kandelgießer, gibt am 5. September 1573 sein Bürgerrecht auf [BB].
- „Georg Sibmacher, jungergesell, kandelgießer, außwendig verschieden“ 14. April 1602 [TB].
- „Der ersam Johann Siebmacher, jungergesell, kandengießer, deß ersamen und kunstreichen Johann Siebmachers sel. hinderlaßner sohn, zu Hamburg [?] bey Wolfenbüttel verschieden 16. November 1629“ [TB].
- „Johann Balthasar Sichelstiel (vgl. Hintze Nr. 414), zinn- und kannengießer, auf der Walch“, wird am 14. April 1785 zu Grabe getragen [TB].
- Hainrich Sigert, kantengießer, gibt am 12. Jenner 1564 sein Bürgerrecht auf [BB].
- Michael Spörl (vgl. Hintze Nr. 295), „zihn- und kannengießer, in der Graßergaß“ wird am 12. September 1692 begraben [TB].
- Jonas Steinmetz (vgl. Hintze Nr. 346), „zihn- und kannengießer, auch unter der artillerie conducteur, auf der Kohlhütten“ wird am 30. Mai 1725 begraben [TB].
- Sebaldt Stoy (vgl. Hintze Nr. 202—205), „kandengießer, inn der Judengaßen beim Sonnenbadt“ wird am 6. Juni 1623 beerdigt [TB].
- „Der ersam Johann Wadel, zihngießer, jungergesell, des erbarn Caspar Wadels, kandengießers seel., nachgelaßener sohn, in Danzig verschieden 2. Februar 1664. Frühgleit [= Frühgeläute] [TB].
- „Abraham Wager, kannengießer, am Spitzeberg“ wird am 12. Juni 1741 begraben [TB].
- Hanns Wechters, kunstgießers [so! ist etwa zu ergänzen „ehfrau“ oder „wittib“?] gibt am 29. April 1584 das Nürnberger Bürgerrecht auf [BB].
- „Alexander Weinman, kandlgießer resign., jur., dt. literam et o [gibt also sein Bürgerrecht auf] 4 adi 7 Marcy 1537“ [BB].
- Caspar Winckler (vgl. Hintze Nr. 49), kanndlgießer, wird Sabbato post Viti [18. Juni] 1524 Bürger [BB].
- Caspar Winckler (vgl. Hintze Nr. 92), kandlgießer, gibt am 1. September 1572 sein Bürgerrecht auf [BB].
- Benedict Wuckelman, kandelgiesser, gibt am 5. Dezember 1554 sein Bürgerrecht auf.
- Von der Fülle der Kunst und Kunstfertigkeit im alten Nürnberg vermögen auch diese Ergänzungen zu den Hintzeschen Forschungen eben als Ergänzungen und Nachträge einen ungefähren Begriff zu geben.

Nürnberg

Theodor Hampe